













Fachtagung zum Thema:

Abgrenzung Sozialrecht und Vergaberecht Ausschreibungen sozialer Dienstleistungen

20. September 2019, 10 bis 16 Uhr Diakonie Deutschland, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

Seit nunmehr 15 Jahren sind soziale Dienstleistungen Gegenstand von öffentlichen Ausschreibungen. Diese Verfahren stellen Leistungsträger ebenso Leistungserbringer vor erhebliche Herausforderungen. Diese Herausforderungen gehen über die rechtssichere Durchführung der anspruchsvollen Verfahren weit hinaus. Langjährige Vertragsbeziehungen stehen ebenso in Frage wie die örtliche Infrastruktur und deren Qualität. Auch für die angerufenen Gerichte erweist sich der Umgang mit vergaberechtlichen aber auch sozialrechtlichen Regelungen als schwierig. Nicht immer vermögen ihre Entscheidungen den Rechtsfrieden ganz wieder herzustellen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. beobachten diese Entwicklung mit Sorge. Sie sehen die Gefahr, dass die im Sozialrecht verankerten Formen der Zusammenarbeit und die dort entwickelten Wettbewerbsmodelle zunehmend in Frage gestellt werden und erodieren.

Um hier gegenzusteuern und eine Weiterentwicklung des Leistungserbringungsrechts zu fördern, die neue Entwicklungen aufnehmen kann ohne unverzichtbare Werteentscheidungen des Sozialrechts in Frage zu stellen, halten wir einen Austausch zwischen den Disziplinen Sozialrecht und Vergaberecht für

unerlässlich, der Leistungsträger, Leistungserbringer aber auch die Vertreter der Rechtspflege einschließt.

Mit unserem Fachtag wollen wir einen gemeinsamen Raum schaffen, in dem Vertreter/innen der unterschiedlichen Disziplinen und Träger in Austausch miteinander kommen, Verständnis für die jeweiligen Belange schaffen, aber auch gemeinsame Interessen Herausforderungen identifizieren können. Gleichzeitig der soll Fachtag eine Informationsgrundlage bieten für die Einschätzung von Sachverhalten, in denen es zum Einsatz von Vergabeverfahren kommt oder hätte kommen müssen, sowie Ansatzpunkte für sachdienliche Lösungsvorschläge aufzeigen. Dabei macht er deutlich, welche Belange das Sozial- und das Vergaberecht verfolgen und mit welchen Fragestellungen beide Fachgebiete Lösungen für die ihnen vorgelegten Fälle erarbeiten.

Wir laden insbesondere Sozialrichter/-innen und Rechtsanwälte/innen, Vertreter/-innen der Vergabe-kammern, der Wohlfahrtspflege (Verbandsvertreter und Einrichtungsvertreter) und der öffentlichen Träger ein, sich an diesem Gedankenaustausch zu beteiligen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist ab sofort bis 13. September 2019 nur online über diesen <u>Link</u> möglich.

Tagungsbüro

Britt Kutscha, BAGFW Tel. 030 24089-118 britt.kutscha@bag-wohlfahrt.de

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an der Fachtagung beträgt für Mitglieder beim DSGT, beim Deutschen Verein und einem der Mitgliedsverbände der BAGFW 65 EUR, für alle anderen 80 EUR. Nach Ihrer Onlineanmeldung erhalten Sie eine Rechnung an die angegebene E-Mailadresse. Eine verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie per E-Mail, nachdem Ihre Teilnahmegebühr It. Rechnung eingegangen ist.

Eine Stornierung der Anmeldung ist bis 10 Arbeitstage vor der Veranstaltung kostenfrei, bis 5 Arbeitstage vorher werden 50 % der Kosten erstattet. Bei kurzfristiger Absage können keine Teilnahmegebühren erstattet werden. Selbstverständlich können Ersatzpersonen benannt werden.















Programm

Einlass ab 9.30 Uhr mit Begrüßungskaffee

Moderation: Werner Hesse

10:00 Uhr Begrüßung

Claudia Momm

BAGFW

Monika Paulat

Deutscher Sozialgerichtstag

Werner Hesse

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Dreiecksverhältnis als Leitbild des sozialen 10:15 Uhr

Vortrag Leistungserbringungsrechts (mit kurzer Diskussion im Anschluss)

Prof. Dr. Martin Burgi, Ludwig-Maximilian-Universität München

11:00 Uhr Die Vergabe sozialer Dienstleistungen aus kommunaler Sicht

(mit kurzer Diskussion im Anschluss) Vortrag

Stephan Hahn, Deutscher Städtetag

11:45 Uhr Kaffeepause

12:00 Uhr Leistungserbringungsrecht im Wettbewerb

Welche Konstellationen gibt es? Vortrag

Welche Belange sind zu schützen? (mit kurzer Diskussion im Anschluss)

Dr. Wolfram Krohn, Denntons Europe LLP

12:45 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr Rechtsschutz in Vergaberechtsfällen – Welches Anliegen

vor welchem Gericht? (mit kurzer Diskussion im Anschluss) Vortrag

Dr. Albrecht Philipp, RAe Philipp et al Freiburg

14:00 Uhr Kaffeepause

14:15 Uhr Diskussion mit den Referenten

Diskussionsleitung:

Dr. Friederike Mussgnug, BAGFW

Monika Paulat, Deutscher Sozialgerichtstag

15:45 Uhr Zusammenfassung der Diskussion

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung